

Stadt Zörbig
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Zörbig
Termin Bürgermeisterwahl

hiermit mache ich, gemäß § 6 Absatz 2 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), bekannt, dass der Stadtrat der Stadt Zörbig mit Beschluss Nr. 2025-VO-0068 am 28.05.2025 beschlossen hat, dass die Wahl für den hauptamtlichen Bürgermeister am

Sonntag, den 08.02.2026
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr, stattfindet.

Sofern keiner der Bewerberinnen und Bewerber die absolute Stimmenmehrheit erhält, findet, gemäß § 30a Absatz 1 KWG LSA (Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung), eine Stichwahl statt. Die Stichwahl wird, aufgrund des Beschlusses Nr. 2025-VO-0069 des Stadtrates der Stadt Zörbig vom 28.05.2025, am

Sonntag, den 22.02.2026,
in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr, stattfinden.

Gemäß § 38 a KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) weise ich darauf hin, dass Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt oder wählbar sind. Sie sind nicht wählbar, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Ich verweise darauf, dass bei Bewerbung von Staatsangehörigen aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Verpflichtung zur Vorlage einer Versicherung gemäß § 38a Abs. 2 KWO LSA (Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung) besteht.

Zörbig, 25.08.2025

Nico Hofert
Stadtwahlleiter
der Stadt Zörbig

Bereitgestellt auf der Internetseite der Stadt Zörbig www.stadt-zoerbig.de am
29.08.2025